

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau und Umwelt

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 13. August 2001

Drucksache Nr.: **01/333**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Umweltausschuss

Sitzungstermin: 28.08.01

### **Betreff:**

Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2002;  
Bericht der Verwaltung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan zur Bewirtschaftung der städtischen Waldanlagen für das Jahr 2002 zur Kenntnis und beschließt die vorgestellte Vorgehensweise.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg, welche in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Forstamt Eitorf die Bewirtschaftung der stadteigenen Waldanlagen durchführt.

Der städtische Waldbesitz beläuft sich derzeit auf ca. 65 ha.

Von der Forstbehörde wurde ein Einrichtungswerk (Betriebsgutachten für die städtischen Waldanlagen) aufgestellt, dem die Stadt Sankt Augustin zugestimmt hat.

Insbesondere wegen der Naherholungsfunktion wurde der städtische Waldbesitz im Forsteinrichtungswerk als „Sonderwirtschaftswald“ eingestuft. Folglich müssen die forstwirtschaftlichen Maßnahmen und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte den Belangen der Naherholung sowie der Erhaltung und des Schutzes des Waldbestandes im besonderen Maße Rechnung tragen.

Auf der Grundlage dieses Forsteinrichtungswerkes werden durch die Forstbehörde jährlich Forstwirtschaftspläne über die in den städtischen Waldanlagen vorgesehenen Einzelmaßnahmen aufgestellt. Diese Aufstellung bedarf der Anerkennung durch die Stadt als Waldbesitzer.

Stellt man die Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 7.933,00 EURO den Ausgaben in Höhe von 6.580,00 EURO unter Hinzurechnung des Entgeltes für die Betriebsleitung gegenüber, geht die Verwaltung von einem insgesamt ausgeglichenen Betriebsergebnis aus.

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2002 wird in der Sitzung des Umweltausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 28.08.2001 von einem Vertreter der Forstbehörde vorgestellt und erläutert.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.